



Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom

**Montag, 03. Oktober 2022,
20.00 Uhr, Aula Felsberg**

- Einladung mit Traktandenliste
- Botschaften für Traktanden 1, 3, 4 und 5



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 03. Oktober 2022, 20.00 Uhr, in der Aula Felsberg

Traktanden

- 1. Teilrevision Ortsplanung, Hecke Calinis (Vorberatung)**
- 2. Information zum Stand bei der Ortsplanungsrevision Teil Siedlung**
- 3. Erhöhung Pensum Schulführung Felsberg; Schulleitung und Schulsekretariat (Vorberatung)**
- 4. Genehmigung Einzahlung CHF 200'000 in Energieförderungsfonds**
- 5. Erneuerung des Kredites von CHF 500'000 für Landkäufe**
- 6. Mitteilungen und Umfrage**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 14.12.2021) lag vom 14. Januar 2022 bis 12. Februar 2022 öffentlich auf. Da keine Einsprachen eingegangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Felsberg, 19. September 2022

Gemeindevorstand Felsberg

Traktandum 1

Teilrevision Ortsplanung, Hecke Calinis

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinde Felsberg hat für diese Teilrevision der Ortsplanung (Hecke Calinis) vom 17. Juni 2022 bis 16. Juli 2022 die Mitwirkungsaufgabe durchgeführt. Schon vorher wurde das Konzept mit Naturschutzorganisationen (WWF Graubünden, Pro Natura Graubünden, BirdLife Graubünden, Naturverein Felsberg) besichtigt und besprochen. Während der Mitwirkungsaufgabe sind keine Eingaben gemacht worden.

Die Unterlagen der Mitwirkungsaufgabe gelangen somit inhaltlich unverändert an die Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2022 zur Vorberatung. Die Urnengemeinde kann dann am 27. November 2022 über die Teilrevision der Ortsplanung, Hecke Calinis, abstimmen.

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht, das Konzept sowie der Generelle Gestaltungsplan 1:2000 können auf der Webseite www.felsberg.ch oder auf der Gemeindeverwaltung (Bauverwaltung) öffentlich eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2022, der Teilrevision der Ortsplanung, «Hecke Calinis», zuzustimmen und das Sachgeschäft zur definitiven Beschlussfassung der Urnengemeinde vom 27. November 2022 zu überweisen.

Traktandum 3:

Erhöhung Pensum Schulführung Felsberg; Schulleitung und Schulsekretariat

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entwicklung Schule Felsberg

Felsberg ist als Dorf die letzten Jahrzehnte kontinuierlich gewachsen. Dieses Wachstum macht sich auch an der Schule Felsberg bemerkbar. Mittlerweile werden mehr als 380 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das umfassende Angebot auf dem Schulareal umfasst den Kindergarten, die Primarstufen und die Sekundarstufen bis zur 9. Klasse. In den Sekundarstufen werden auch Schülerinnen und Schüler aus Tamins beschult. Seit dem Schuljahr 2016/2017 hat die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Felsberg um fast 15 % zugenommen. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Schuljahr 2006/2007 zählte man mit 284 Schülerinnen und Schüler gar über ein Viertel weniger als heute. Mittlerweile wurden neue Wohngebiete in der Gemeinde erschlossen und weiterer Wohnraum ist in der Erhebung und in der Planung. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum in Felsberg von etwa einem Prozent jährlich wird dazu führen, dass in den kommenden Jahren mit mehr als 400 Schülerinnen und Schüler an der Schule Felsberg zu planen ist.

Neben den Schülerinnen und Schülern lebt eine Schule vor allem auch von seinen Lehrpersonen. Aktuell werden 47 Lehrpersonen beschäftigt. Vor fünf Jahren waren es derer 43 und vor zehn Jahren betrug die Führungsspanne für die Schulleitung Felsberg insgesamt

32 Lehrpersonen. Zusätzlich zu den Lehrpersonen zählen heute auch noch 4 Mitarbeitende für die Mittagstischbetreuung und 6 Mitarbeitende im Hausdienst zum Personal des Schuldienstes. Unterstützt wird die Schulleitung von einer Mitarbeiterin im Schulsekretariat. Insgesamt unterstehen der Schulleitung Felsberg 58 Angestellte.

Unterstützend zum Bildungsangebot führt die Schule Felsberg einen Mittagstisch, bietet weitergehende Tagesstrukturen mit Hausaufgabenstunden an, fördert mittels spezieller Programme das soziale Lernen und nimmt zudem als zertifizierte Energieschule ihre Verantwortung zur sorgfältigen Ressourcennutzung wahr. Die Aufgaben einer und die Anforderungen an eine Schule, besonders bezüglich der Führung, der strategischen Planung und des allgemeinen operativen Betriebs, haben stetig zugenommen und werden auch in Zukunft weiter zunehmen. Dafür steht der Schulleitung momentan ein Pensum von 90 % zur Verfügung, mit welcher die folgenden Hauptaufgabenbereiche abzudecken sind:

- Pädagogische Führung
- Personelle Führung
- Organisatorische und administrative Leitung
- Finanzielle Leitung
- Kommunikation

Das aktuelle Pensum der Schulleitung reicht nicht mehr aus, dass all den oben genannten Aufgaben die notwendige Zeit gewidmet werden kann. Insbesondere ist der pädagogischen und der personellen Führung verstärkt Beachtung zu schenken, mit welcher direkt Einfluss auf das Bildungsangebot und die Qualität derselben Einfluss genommen werden kann. Eine weitere, nicht zu unterschätzende Herausforderung ist der Mangel an Lehr- und Fachkräften, welche die Stellenbesetzungen erschweren und dadurch vermehrt laufende organisatorische Aufgaben anfallen.

Vergleich Schulleitungspensen im Kanton Graubünden

Ein Vergleich unter rund 30 Gemeinden im Kanton Graubünden im 2020 hat gezeigt, dass das aktuelle Pensum der Schulleitung Felsberg, verglichen mit ähnlich grossen Schulen mit 90 % am unteren Ende liegt. Gleiches kann auch über die notwendige Unterstützung der Schulleitung durch das Schulsekretariat gesagt werden, welches im Moment mit einem Pensum von 40 % geführt wird. Gewisse Gemeinden haben in den letzten Jahren bereits darauf reagiert und bewusst die Schulleitung und das Schulsekretariat mit Pensenerhöhungen gestärkt.

Gemäss aktueller Modellberechnung des Schulbehördenverbands Graubünden liegt der Pensumbedarf für die Schulleitung einer Schule von der Grösse der Gemeinde Felsberg bei etwa 123 %.

Modellberechnung des SBGR

	Anzahl	in %	Total %
1. Sockel pro Schulorganisation	1	10	10
2. Mehrere Schulstandorte	1	10	10
3. Anzahl SUS	378	0.15	56.7
4. Klassen	23	1.5	34.5
5. Anzahl Lehrpersonen inkl. SHP und Teilzeit	47	0.25	11.75
			122.95

In dieser Berechnung sind die wie oben beschriebenen zusätzlichen Angestellten des Schulbetriebs neben den Lehrpersonen nicht berücksichtigt. Erhöht man die Anzahl Schülerinnen und Schüler (SUS) auf die künftig prognostizierten 400 steigt das empfohlene Pensum für die Schulleitung auf rund 126 %.

Erhöhung Pensum Schulleitung auf 120 % und Schulsekretariat auf 60 %

Die Schule Felsberg benötigt eine zeitgemäss ausgestaltete Schulführung, damit anstehende und kommende Herausforderungen bewältigt werden können. Aufgrund der massiven

zusätzlichen administrativen Arbeiten während der letzten beiden Jahre, unter anderem bedingt durch die Corona-Pandemie, wurde das Pensum des Schulsekretariats bereits temporär und auf ausdrückliche Empfehlung des kantonalen Krisenführungsstabs auf 60 % erhöht. Die totalen Zusatzkosten dieser Pensenerhöhung belaufen sich auf rund CHF 22'000.00 pro Jahr. Das Pensum von 60 % soll dauerhaft weiterbestehen.

Für die Schulleitung soll das Pensum neu auf maximal 120 % aufgestockt werden. Mit der Ausformulierung eines Maximalpensums für die Schulleitung kann anhand von jährlichen Bedarfsanalysen innerhalb dieser 120 % flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse reagiert werden. Vorgesehen ist, die Schulleitung im Rahmen der zusätzlichen Stellenprozenten mit einer zweiten Person zu besetzen. Dadurch kann eine funktionale Aufteilung der Schulführung realisiert sowie im gleichen Schritt auch eine effektive Stellvertretung innerhalb derselben sichergestellt werden. Die Erhöhung des Pensums der Schulleitung wird mit jährlichen Kosten von rund CHF 50'000.00 veranschlagt.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, das Pensum der Schulleitung Felsberg ab 1. Januar 2023 auf neu maximal 120 % festzusetzen und das Pensum des Schulsekretariats fest auf 60 % zu erhöhen. Das Sachgeschäft ist zum Beschluss der Urnengemeinde (nächste Abstimmung 27. November 2022) zu überweisen.

Traktandum 4

Genehmigung Einzahlung CHF 200'000 in Energieförderungsfonds

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinde Felsberg hat seit dem Jahr 2013 eine eigene Richtlinie für die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen.

Mit den erzielten Erlösen von der Mehrwertabgabe der Parzellen im Gebiet Sandgärten wurde ein Energieförderungsfonds eingerichtet. Seit dem Jahr 2021 werden die Gemeinde-Abgaben, welche mit den Stromrechnungen durch die Rhiienergie erhoben werden, vollumfänglich dem Energieförderungsfonds zugewiesen. Dies wird jährlich rund CHF 41'000 ausmachen.

Insgesamt wurden bisher CHF 270'006 an Energieförderungsbeiträgen ausgezahlt. Der Energieförderungsfonds verfügt noch über einen Betrag von CHF 61'989.65 (Stand 12.09.2022). Einige Energieförderbeitragsgesuche wurden bereits wieder bewilligt, so dass die Summe sich weiter reduzieren wird und bald keine Mittel zur Energieförderung zur Verfügung stehen würden.

Aus diesem Grund soll der Energieförderungsfonds mit einem einmaligen Betrag von CHF 200'000 gefüllt werden. Die Überweisung soll der Rechnung 2022 belastet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2022, die Einzahlung von CHF 200'000 in den Energieförderungsfonds der Gemeinde Felsberg zu genehmigen.

Traktandum 5

Erneuerung des Kredites von CHF 500'000 für Landkäufe

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 08. Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung letztmals einen Kredit von CHF 500'000 für Landkäufe bewilligt. Der Kredit ist bis 31.12.2022 befristet.

Seither musste vom Kredit noch kein Gebrauch gemacht werden.

Die Stände der relevanten Konti sehen momentan folgendermassen (31.08.2022) aus:

Bodenerlöskonto (Passivkonto)	CHF	797'628.95
Boden des Finanzvermögens	CHF	0.00
Boden des Verwaltungsvermögens	CHF	102'701.25

Die Gemeinde sollte Land erwerben können, wo es für ihre zukünftige Entwicklung sinnvoll erscheint. Da die Landreserven der politischen Gemeinde sehr gering sind, muss sie alle günstigen Angebote prüfen, um auch Landreserven für Tauschzwecke kaufen zu können. Damit die Gemeinde auf Kaufgelegenheiten sofort eintreten kann, sollte der Blankokredit erneuert und der Landpreisentwicklung entsprechend erhöht werden.

Wir unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 33 Ziff. 16 der Gemeindeverfassung folgenden Antrag:

- 1. Dem Gemeindevorstand wird zum Kauf von Liegenschaften und Grundstücken ein Kredit von CHF 500'000 zur Verfügung gestellt.**
- 2. Zum Zweck der Zusammenlegung des Gemeindebodens kann der Gemeindevorstand für ähnliche Grundstücke bis zum Wert von CHF 100'000 je Objekt auch Tauschverträge eingehen. Für Grundstücke, die zum Nutzungsvermögen der Gemeinde zählen, bleibt die Zustimmung der Bürgergemeinde vorbehalten.**
- 3. Der Gemeindevorstand hat die Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission einzuholen:**
 - a) wenn der Kaufwert den Betrag von CHF 100'000 übersteigt**
 - b) wenn der Wert des von der Gemeinde eingelegten Tauschobjektes den Betrag von CHF 50'000 übersteigt.**
- 4. Die Finanzierung der Landkäufe kann über das Bodenerlöskonto, über Bankkredite oder aus den laufenden Mitteln erfolgen.**
- 5. Dieser Beschluss ist bis 31.12.2028 befristet und ersetzt denjenigen vom 08. Dezember 2016.**

Felsberg, 19. September 2022

Gemeindevorstand Felsberg